

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.  
Hochschule: Hochschule Esslingen  
Standort: Esslingen  
Datum: 21.11.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Akkreditierung mit folgendem Hinweis:

Die Datenblätter auf S. 72f. des Akkreditierungsberichts weisen keine Erfolgsquoten aus, was von den Gutachtern nicht thematisiert wird. Die in Anlage 36 zum Selbstevaluationsbericht dokumentierten Abbrecherquoten sind nach Auffassung des Akkreditierungsrats unauffällig, sollten zukünftig aber kohortenbezogen erfasst werden.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.